

INFORMATIONSBLATT

PIERCINGS BEI MINDERJÄHRIGEN

Gepierced wird jeder **Jugendliche nach Vollendung des 14. Lebensjahres**, wenn der Erziehungsberechtigte zur Vertragsunterzeichnung mit folgenden Unterlagen anwesend ist:

- Ausweiskopie des Erziehungsberechtigten
- Ausweiskopie der zu piercenden Person

Bei **Jugendlichen nach Vollendung des 16. Lebensjahres** ist es ausreichend, wenn der Jugendliche dem Piercer folgende Dokumente vorlegen kann:

1. DER VERTRAG

Der Vertrag (bei **SIN-A-MATIC** erhältlich) muss den Namen und die Adresse der Person enthalten, welche dann auch später gepierced wird.

Der Vertrag muss von der zu piercenden Person **und** von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Dies gilt sowohl für die Einwilligung in die Körperverletzung, als auch für die Abnahme, wenn der Erziehungsberechtigte nicht anwesend ist (siehe auch: letzter Abschnitt des Vertrages).

2. EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Auf der Rückseite des Vertrages benötigen wir eine handschriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten. Diese muss

- **den Namen des Kindes,**
- **den Namen des Erziehungsberechtigten,**
- **die zu piercende Stelle und**
- **Datum und Unterschrift beinhalten.**

In der Einverständniserklärung ist auch zu erwähnen, dass das **SIN-A-MATIC** Infoheft (bei **SIN-A-MATIC** erhältlich) gelesen wurde.

(Beispiel: Hiermit erlaube ich, Margot Muster, meiner Tochter Petra Muster, sich den Bauchnabel piercen zu lassen. Das **SIN-A-MATIC** Infoheft habe ich gelesen. Datum und Unterschrift)

3. AUSWEISE

Wir benötigen ebenfalls eine Ausweiskopie des

- Erziehungsberechtigten
- Minderjährigen.

Alternativ zum Personalausweis akzeptieren wir ausschließlich folgende Dokumente:

Reisepass, Führerschein, Kinderausweis, Aufenthaltsgenehmigung.

Sollte der Name des Kindes nicht mit dem des Erziehungsberechtigten übereinstimmen (z. B. nach einer Scheidung), so ist ebenfalls eine Dokumentenkopie (z. B. Scheidungsurteil etc.) vorzulegen, welche den Namensunterschied aufklärt.

**SIN-A-MATIC beschränkt sich bei Minderjährigen auf folgende Piercings:
Augenbraue, Nase, Ohr, Zunge, Bauchnabel, Lippe, Lippenbändchen**

Sollten bei einem Minderjährigen beide Elternteile verstorben sein, so müssen alle oben angegebenen Dokumente von dem gesetzlichen Betreuer ausgestellt werden.

Bitte ruft uns kurz vor Eurem Besuch an, damit wir nochmals telefonisch überprüfen können, ob auch wirklich alle wichtigen Dokumente vorhanden sind!

SIN-A-MATIC
KLARAGASSE 6, 90402 NÜRNBERG, FON/FAX: 0911/749050